



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 144-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.213

Eingereicht am: 15.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Feuz (Bern, SVP)
Ruchti (Seewil, SVP)
Müller (Orvin, SVP)
Gerber (Detligen, SVP)
Benoit (Corgémont, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Ausländische Fahrende: Kanton soll für entstandene Schäden haften

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Kanton übernimmt alle direkten und indirekten Schäden, die durch illegale Landnahmen von ausländischen Fahrenden entstehen (beispielsweise Sachschaden, Landschaden, Entsorgung von Abfällen usw.).
2. Es sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Kanton finanziell Rückgriff auf die fehlbaren Fahrenden nehmen kann.
3. Es sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Fahrzeuge und allfällige Gegenstände der fehlbaren Fahrenden zwecks Begleichung der entstandenen Kosten sichergestellt werden können.

Begründung:

Seit sich der Kanton Bern die Schaffung von Transitplätzen für ausländische Fahrende auf die Fahne geschrieben hat, haben die Probleme mit illegalen Landnahmen zugenommen. Seit Frühjahr 2021 sind schon rund ein Dutzend Gemeinden im Seeland Opfer dieser unerwünschten Landbesetzungen geworden. Und mit der Gemeinde Belp expandieren die Probleme nun auch in andere Regionen.

Videoaufnahmen hielten fest, wie eine Gruppe von ausländischen Fahrenden in Pieterlen quer über eine Weide fuhr und einen Sachschaden von mehreren Tausend Franken verursachte. Schon fast zum Alltag

gehören bei illegalen Landnahmen das Aufbrechen von Schlössern und Abschränkungen oder das Hinterlassen von Müll, Verschmutzung und Unrat. Die kantonale Politik hat diese Misere zu verantworten, weswegen der Kanton nun auch die Folgekosten tragen soll.

Verteiler

– Grosser Rat